



Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald hat aufgrund von § 4 i.V.m. § 37a und §39 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) am 27. Januar 2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12. Juni 2002 beschlossen:

§ 1

Nach § 3 wird folgender Paragraph eingefügt:

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstigen gemeinderätlichen Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

§ 2

§ 6 Absatz 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des/der Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

St. Georgen im Schwarzwald, den 27. Januar 2021

Michael Rieger
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt St. Georgen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bestätigung:

Diese Satzung wurde auf der Internetseite der Stadt St. Georgen im Schwarzwald am 28.01.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 28.11.2018 der Stadt St. Georgen im Schwarzwald gilt diese Satzung am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt St. Georgen im Schwarzwald (www.st-georgen.de) als bekannt gegeben.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Satzung durch Überlassung einer Mehrfertigung angezeigt.

St. Georgen im Schwarzwald, den 28. Januar 2021



Michael Rieger
Bürgermeister

